

Keine volle Berücksichtigung der Teuerung bei der AHV

cs. Der Präsident des Zentralverbandes schweizerischer Arbeitgeberorganisationen, *Guido Richterich*, hat sich in der jüngsten Ausgabe der Zeitschrift «Schweizer Arbeitgeber» gegen die volle Berücksichtigung der Teuerung bei der *Anpassung der AHV-Renten* ausgesprochen. Er plädiert dafür, die durch die Mehrwertsteuer bedingte Teuerung bei der teuerungsbedingten Anpassung der AHV-Renten in Abzug zu bringen. Denn er erachtet die volle Berücksichtigung des Konsumentenpreisindex für nicht verantwortbar. Dies einerseits mit Blick auf die finanzielle Entwicklung der AHV und des Bundeshaushaltes. Und andererseits schwäche eine Einbeziehung der mehrwertsteuerbedingten Teuerung den Widerstand der älteren Generation gegen weitere Erhöhungen der Mehrwertsteuer.

Wer sich für den Bundeshaushalt verantwortlich fühle, müsse dafür eintreten, dass die Bezüger von AHV-Leistungen keinen Anspruch auf den Ausgleich neuer oder erhöhter Steuern oder anderer Fiskalabgaben haben. Der einmalige Verzicht auf die mehrwertsteuerbedingte Teuerung von einem Prozent ergäbe, so rechnet Richterich, ein in alle Zukunft wirkendes Sparpotential von jährlich weit über 100 Millionen Franken. Einleitend verweist der Arbeitgeberpräsident in seinem Arti-

kel darauf, dass die Arbeitgeber in der soeben abgeschlossenen Lohnrunde zum Ausdruck gebracht hätten, dass sie gegenüber den *Arbeitnehmern* nicht gewillt seien, die Steigerungen des Landesindex der Konsumentenpreise, die auf die Einführung der Mehrwertsteuer zurückgehen, bei der Festlegung der Löhne zu berücksichtigen. Die Überlegungen Richterichs gehen also dahin, dass, wenn die Lohnbezüger die mehrwertsteuerbedingte Teuerung nicht ausgeglichen bekommen, es nur folgerichtig ist, dass auch die AHV-Bezüger nicht bessergestellt werden.

In Arbeitgeberkreisen denkt man bekanntlich schon seit einiger Zeit darüber nach, wie der *Mischindex* zur Anpassung der AHV-Renten abzuändern sei. Dabei zieht man heute dem Vernehmen nach eine Regelung in Betracht, die vorsieht, dass die AHV-Renten in jedem Fall nicht stärker ansteigen dürfen, als es die Löhne tun. Man will also nicht unbedingt völlig von der Berücksichtigung von Teuerung und Lohnentwicklung abkommen, erwägt aber die Einführung einer Sicherung, um zu verhindern, dass AHV-Rentner eine höhere Anpassung ihrer Renten erfahren als Arbeitnehmer ihrer Löhne, die zu einem ansehnlichen Teil die AHV-Renten finanzieren.